



TARIFORDNUNG DER PG BUSSNANG

gültig ab 1. Januar 2012

(Tarife exklusive Mehrwertsteuer)

1. Elektrizitätsversorgung

1.1 Allgemeine Bestimmungen

- a) In der Regel wird pro Bezüger nur ein Zähler montiert.
- b) Die Niedertarifzeit dauert täglich von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr.
- c) Der Tarif gilt ab 1. Januar 2012.
- d) Für einen Tarifwechsel ist immer das vergangene Jahr entscheidend. Nachforderungen oder Rückzahlungen werden keine erstellt.
- e) Sofern ein Zähler montiert ist und kein Strombezug erfolgt, wird die Grundgebühr verrechnet.
- f) Das Werk behält sich vor, den Blindenergiebezug bei Gewerbe- und Industriebezügern zu messen. Ist er während der Hochtarifzeit grösser als 43 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges, so wird der Mehrverbrauch verrechnet.

1.2 Niederspannungsbezüger (Haushalt und Kleingewerbe)

Für Bezüger bis 50'000 kWh pro Jahr

Energie

Energielieferungen Hochtarif pro kWh 9.70 Rp.

Energielieferungen Niedertarif pro kWh 6.80 Rp.

Netznutzung

Netznutzung Hochtarif pro kWh 6.60 Rp.

Netznutzung Niedertarif pro kWh 4.80 Rp.

Grundgebühr pro Jahr und Zähler Fr. 144.00

Systemdienstleistungen pro kWh 0.46 Rp.

Abgaben ans Gemeinwesen pro kWh 0.50 Rp.

Förderabgabe KEV

Förderabgabe pro kWh 0.45 Rp.

1.3 Niederspannungsbezüger mit Leistungsmessung ab 50'000 kWh (Gewerbe1)

Für Bezüger ab 50'000 kWh im Hochtarif oder weitere Bezüger mit einer schlechten Benutzungsdauer. Es wird ein Leistungszähler installiert.

Energie

Energielieferungen Hochtarif pro kWh	9.40	Rp.
Energielieferungen Niedertarif pro kWh	6.50	Rp.

Netznutzung

Netznutzung Hochtarif pro kWh	4.60	Rp.
Netznutzung Niedertarif pro kWh	3.30	Rp.
Grundgebühr pro Jahr und Zähler	Fr. 360.00	
Leistungspreis pro kW und Monat	Fr. 6.00	
Blindenergie pro kvarh	4.10	Rp.
Systemdienstleistungen pro kWh	0.46	Rp.
Abgaben ans Gemeinwesen pro kWh	0.50	Rp.

Förderabgabe KEV

Förderabgabe pro kWh	0.45	Rp.
----------------------	------	-----

1.4 Niederspannungsbezüger mit Leistungsmessung ab 100'000kWh (Gewerbe 2)

Für Bezüger mit mindestens 100'000 kWh pro Jahr. Es muss ein Leistungszähler installiert sein.

Energie

Energielieferungen Hochtarif pro kWh	8.70	Rp.
Energielieferungen Niedertarif pro kWh	6.40	Rp.

Netznutzung

Netznutzung Hochtarif pro kWh	3.10	Rp.
Netznutzung Niedertarif pro kWh	2.50	Rp.
Grundgebühr pro Jahr und Zähler	Fr. 360.00	
Leistungspreis pro kW und Monat	Fr. 6.00	
Blindenergie pro kvarh	4.10	Rp.
Systemdienstleistungen pro kWh	0.46	Rp.
Abgaben ans Gemeinwesen pro kWh	0.50	Rp.

Förderabgabe KEV

Förderabgabe pro kWh	0.45	Rp.
----------------------	------	-----

1.5 Mittelspannungsbezüger mit Leistungsmessung (Industrie)

Für Mittelspannungsbezüger (16kV). Für diese Bezüger wird eine eigene Transformatorenstation vorausgesetzt.

Energie

Energielieferungen Hochtarif pro kWh	8.50	Rp.
Energielieferungen Niedertarif pro kWh	6.20	Rp.

Netznutzung

Netznutzung Hochtarif pro kWh	2.05	Rp.
Netznutzung Niedertarif pro kWh	1.10	Rp.
Grundgebühr pro Jahr und Zähler	Fr. 720.00	
Leistungspreis pro kW und Monat	Fr. 5.00	
Blindenergie pro kvarh (ganzjährig)	4.10	Rp.
Systemdienstleistungen pro kWh	0.46	Rp.
Abgaben ans Gemeinwesen pro kWh	0.50	Rp.

Förderabgabe KEV

Förderabgabe pro kWh	0.45	Rp.
----------------------	------	-----

1.6 Baustromtarif und provisorische Anschlüsse

Für alle provisorischen Anschlüsse wie Baustellen usw.
Es wird kein Niedertarif gewährt.

Energie

Energielieferungen Hochtarif pro kWh	10.70	Rp.
--------------------------------------	-------	-----

Netznutzung

Netznutzung Hochtarif pro kWh	12.00	Rp.
Systemdienstleistungen pro kWh	0.46	Rp.
Abgaben ans Gemeinwesen pro kWh	0.50	Rp.

Förderabgabe KEV

Förderabgabe pro kWh	0.45	Rp.
----------------------	------	-----

1.7 Strassenbeleuchtungstarif

Für die öffentliche Strassenbeleuchtung.
Es wird kein Niedertarif gewährt.

Energie

Energielieferungen Hochtarif pro kWh	9.70	Rp.
--------------------------------------	------	-----

Netznutzung

Netznutzung Hochtarif pro kWh	6.30	Rp.
Systemdienstleistungen pro kWh	0.46	Rp.
Abgaben ans Gemeinwesen pro kWh	0.50	Rp.

Förderabgabe KEV

Förderabgabe pro kWh (provisorisch; allfällige Anpassung)	0.45	Rp.
---	------	-----

1.8 Photovoltaikanlagen

Vergütung für nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommene Anlagen (erneuerbare Energien (400 Volt Netz) bis 30kVA Peak)

Für Einspeisungen aus Anlagen mit kostendeckender Einspeisevergütung KEV erfolgt keine weitere Vergütung durch das EW Bussnang.

Für Einspeisungen aus Anlagen ohne KEV, wird nur die den Eigenbedarf übersteigende Energie vergütet. Die Vergütung erfolgt zum Energiepreis des Abgabtarifs 1.2 (Haushalt), abzüglich 8 %.

Der ökologische Mehrwert der Energieerzeugungsanlage kann durch den Anlagebesitzer selbst vermarktet werden.

1.9 Sperrzeiten

Waschautomaten 11.00 - 12.15 Uhr

2.0 Münzzähler

Ein- und Ausbau

Fr. 140.00

2.1 Rechnungsstellung

Haushalt:	31. März	+	30. Sept.	Akontozahlung
	30. Juni	+	31. Dez.	Abrechnung

Gewerbe 1:	31. März, 30. Juni, 30. Sept., 31. Dez.	Abrechnung
------------	---	------------

Gewerbe 2:	Es erfolgt eine monatliche Ablesung (Fernauslesung) und Abrechnung	
------------	--	--

Industrie:	Es erfolgt eine monatliche Ablesung (Fernauslesung) und Abrechnung	
------------	--	--

Zahlungsbedingungen:	30 Tage netto
----------------------	---------------

Mehrwertsteuer:	Alle Preise sind exkl. 8.0 % Mehrwertsteuer
-----------------	---

Mahngebühr pro Mahnung:	Fr. 25.00
-------------------------	-----------

Vom Gemeinderat genehmigt am 29.08.2011